KARTE Nr. 281.20 ENTLOHNUNGEN DER UNTERNEHMENSLEITER - JAHR 2018 Seite 1 von 4											
1.	Nr				2	2. Eintritts	sdatum:		Austrittsdatum:		
3.	Schuldner de	er Einkünft	<u>e</u> :			NINI	Ladar I INI				
							oder UN				
						ן ר					٦
4.	Absender:					Em	ıpfänger:				
	NN oder UN:										
	NIN OUEL OIN.										
						L					٦
_	Familien-	Ehepart.	Ehepart. Kind. Andere Versch. 6. Personenstand: 7. Nr. paritätischer Ausschuss								
J.	stand	Lilopaiti	Turiu.	7 11 14 51 5	V Groom.						
						8. Natio	onale Nr. bzw. S	SIN:			
_											
9.	9. ENTLOHNUNGEN: a) Periodische Entlohnungen (1) (2) (3):										
	b) Andere E									,	
	c) Vorteile jeglicher Art (6): Art:									,	
	d) Optionen auf Aktiën: %:)	,	
	2. Zugeteilt vor 2018 (9):										,
	A. GESAMTBETRAG (9a + 9b + 9c + 9d, 1. + 9d, 2.):										,
	B. Gewöhnliche Entlohnungen, die nicht unter "C" erwähnt sind und die im Gesamtbetrag "A" Enthalten sind:								400		
	C. Entlohnungen für geleistete Kündigungsfrist, die für d									400	, ,
	Gesamtbetrag "A" enthalten sind:								430	,	
10	ALS ENTLOR	INLINGEN	711 REDIÏ	CKGICHTI	GENDED	TEII DE	S MIETDDEISE	ם חמוז פי	ER MIETVORTEILE (11):		
10.	a) Periodisch		ZU BERU	CKSICHTI	GENDER	I EIL DE	3 WILLIFKEISE	ם שאט פ.	ER MILIVORTEILE (11).		,
	b) Andere:								401	,	
c) GESAMTBETRAG (10a + 10b):										, ,	
11	GETRENNT	STELLEDD A	DE EINIZ	ÜNETE.							
11.	a) Im voraus									402	,
	b) Abfindungsentschädigungen und Wiedereingliederungsentschädigungen:								400		
	die für die Steuerbefreiung in Frage kommen (10): sonstige:							432 431	,		
12.	12. NICHT WIEDERKEHRENDE ERGEBNISGEBUNDENE VORTEILE: 418										,
13.	13. STEUERBAR ZUM SATZ VON 33 %: GELEGENHEITSARBEITER IM HORECA-SEKTOR:									422	,
											,
 14.	IMPULSFONI	DS:									
	Prämie, die ein zugelassener Allgemeinmediziner aus dem Impulsfonds für die Allgemeinmedizin für das										
L	Niederlas:	sen in einem "vorrangigen" Gebiet erhalten hat:						428	,		
	DED::=:::=		D-11:0								
15.	BERUFSSTE	UERVORA	BZUG:							407	,

Föderaler Öffentlicher Dienst FINANZEN

GENERALVERWALTUNG STEUERWESEN

In Durchführung des Art. 92 des KE/EStGB 92 aufgestellter Vordruck der Karte

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE EMPFÄNGER DER EINKÜNFTE

In Ihrem Interesse wird Ihnen empfohlen diese Karte aufzubewahren. Sie <u>muss</u> der Erklärung der Steuer der natürlichen Personen bzw. der Steuer der Gebietsfremden <u>nicht</u> beigefügt werden.

HINWEISE

- (1) Bruttobetrag, **vermindert** um die abzugsfähigen Sozialbeiträge aber **einschließlich**: der persönlichen Sozialbeiträge bezüglich des Sozialstatuts für Selbständige, die durch die Gesellschaft getragen werden, der Gewinnbeteiligungen, des Berufssteuervorabzuges und der Vergütungen als Erstattung von Ausgaben, die dem Betriebsleiter obliegen usw.
- (2) Die Entschädigungen für zeitweiligen Lohnausfall sind nicht in dem unter Hinweis (1) vermerkten Bruttobetrag einzuschließen, müssen aber unter der entsprechenden Rubrik einer Karte Nr. 281.18 (Ersatzeinkünfte), 281.13 (Arbeitslosengeld) oder Nr. 281.17 (Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag) angegeben werden.
- (3) Hier ausschließlich die Entlohnungen angeben, die regelmäßig und mindestens einmal pro Monat vor dem Ende des Besteuerungszeitraums im Laufe dessen die entgeltliche Tätigkeit ausgeübt worden ist, bezahlt oder zugeteilt worden sind und die durch die Gesellschaft auf die Ergebnisse dieses Zeitraums angerechnet werden, ausschließlich der Vorteile jeglicher Art und der steuerpflichtigen Fahrradvergütungen.
- (4) Tantiemen einbegriffen, aber ausschließlich der Vorteile jeglicher Art und der steuerpflichtigen Fahrradvergütungen.
- (5) Seit dem 1.1.2018 kann zum Ausgleich des Firmenfahrzeugs eine Mobilitätszulage gewährt werden. Diese Maßnahme wird auch "Cash for car" genannt. Die gewährte Zulage ist teilweise steuerpflichtig und teilweise steuerfrei.
 - Vermerken Sie hier den steuerpflichtigen Betrag des Vorteils, der 4 % von 6/7 des Katalogwertes des Fahrzeugs entspricht.
 - Der Gesamtbetrag der Mobilitätszulage ist auch in Rahmen 20 dieser Karte einzutragen.
- (6) Einschließlich der Vorteile aus der Ausübung des Optionsrechtes auf Aktien die vor dem 01.01.1999 zugeteilt wurden.
- (7) Das Kästchen "Ausländische Gesellschaft" ankreuzen, wenn die Gesellschaft die die Optionen auf Aktien zuteilt, eine ausländische Gesellschaft ohne Niederlassung in Belgien ist.
- (8) Hier handelt es sich um Vorteile aus Optionen auf Aktien die 2018 zugeteilt wurden.
- (9) Hier handelt es sich um Vorteile die 2018 steuerpflichtig sind und die hervorgehen aus Optionen auf Aktien die von 1999 bis einschließlich 2017 zugeteilt wurden.
- (10) Gezahlter oder zuerkannter Betrag, der die Bedingungen zur Steuerbefreiung erfüllt, gegebenenfalls begrenzt auf den Höchstbetrag der Befreiung pro Beendigung des Arbeitsvertrags (Art. 28 § 5 Absatz 1 und 2 EStGB 92 vor Aufhebung durch 100 Nr. 2 des Gesetzes vom 26. Dezember 2013).
- (11) Rahmen 11 betrifft nur die Unternehmensleiter, die ein Mandat als Verwalter, Geschäftsführer, Liquidator, oder eine ähnliche Funktion in der Gesellschaft ausüben und die der Letzteren ein bebautes unbewegliches Gut vermieten
- (12) Als Entlohnungen zu berücksichtigender Teil des Mietpreises und der Mietvorteile die regelmäßig und wenigstens einmal im Monat bezahlt oder zugeteilt wurden.

	KARTE Nr. 281.20 ENTLOHNUNGEN DER UNTERNEHMENSLEITER - JAHR 2018 Seite 3 von 4						
1.	Nr						
	Schuldner der Einkünfte:	NN oder UN:					
4.	Absender:	Г Empfänger:		٦			
	NN oder UN:						
		L		٦			
16	ABZÜGE FÜR ERGÄNZENDE PENSION: a) Gewöhnliche Beiträge und Prämien: b) Beiträge und Prämien für die persönliche Weiterführur	ng:	408 412	,			
17	. SONDERBEITRÄGE ZUR SOZIALSICHERHEIT:		409	,			
18	. ENTLOHNUNGEN VON UNTERNEHMENSLEITERN, DI SELBSTSTÄNDIGER IM NEBENBERUF ODER ALS SE	411	,				
19	. ARBEITBONUS:		419	,			
20	. SONSTIGE ANGABEN: Fahrten mit Fahrrad oder dem Speed-Pedelec: Km: Vergütungen als Erstattung von Ausgaven, die der Gesell: Entlohnungen für geleistete Kündigungsfrist: Datum der K Mobilitätszulage "Cash for car" (14):	schaft obliegen:		,			

Föderaler Öffentlicher Dienst FINANZEN

GENERALVERWALTUNG STEUERWESEN

In Durchführung des Art. 92 des KE/EStGB 92 aufgestellter Vordruck der Karte

WICHTIGE MITTEILUNG AN DIE EMPFÄNGER DER EINKÜNFTE

In Ihrem Interesse wird Ihnen empfohlen diese Karte aufzubewahren. Sie <u>muss</u> der Erklärung der Steuer der natürlichen Personen bzw. der Steuer der Gebietsfremden <u>nicht</u> beigefügt werden.

HINWEIS

- (13) Betrag der unter Kode 400 und 401 eingetragenen Entlohnungen, die den Rechtsvorschriften über die soziale Sicherheit der Lohnempfänger, der Selbständigen im Nebenberuf oder der selbständigen Studenten unterliegen.
- (14) Seit dem 1.1.2018 kann zum Ausgleich des Firmenfahrzeugs eine Mobilitätszulage gewährt werden. Diese Maßnahme wird auch "Cash for car" genannt.

Tragen Sie hier den Gesamtbetrag der gezahlten oder zuerkannten Mobilitätszulage ein.